



Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk

13. Sitzung (öffentlich)

13. März 2013

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 13:50 Uhr

Vorsitz: Georg Fortmeier (SPD)

Protokoll: Michael Roeßgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

7

erklärt sich der Ausschuss mit der auf Einladung 16/249
vorgelegten Tagesordnung einverstanden.

1 Gesetz zur Änderung des Ladenöffnungsgesetzes

7

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1572 – Neudruck

Ausschussprotokoll 16/156
Stellungnahmen siehe Ausschussprotokoll 16/156

In Verbindung mit:

2 Bewährte Ladenöffnungszeiten in Nordrhein-Westfalen erhalten

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1471

Der Ausschuss kommt nach eingehender Aussprache abschließend überein, die Tagesordnungspunkte 1 und 2 abschließend am 10. April 2013 zu beraten und Beschluss zu fassen.

8 Unser Land braucht Entwicklung – Anforderungen an die Novelle der Landesplanung**16**

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/2131

Nach eingehender Debatte kommt der Ausschuss überein, in seiner Sitzung am 8. Mai 2013 den Entwurf des Landesentwicklungsplan zu behandeln und den Antrag der CDU abschließend zu beraten.

3 Anerkennungsgesetz Nordrhein-Westfalen**22**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1188

Ausschussprotokoll 16/168
Stellungnahmen siehe APr 16/168

Auf Vorschlag der SPD-Fraktion kommt der Ausschuss überein, die abschließende Debatte auf den 10. April 2013 zu verschieben, da der federführende Ausschuss zu dem Tagesordnungspunkt erst am selben Tage nachmittags dazu berät.

4 Gesetz zur Änderung des Wasserentnahmeentgeltgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen 23

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1286

Ausschussprotokoll 16/160
Stellungnahmen siehe APr 16/160

Vorlage 16/745

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen –

Der Gesetzentwurf wird nach kurzer Aussprache mit den Stimmen von SPD, Grünen und Piraten gegen die Stimmen von CDU und FDP angenommen.

5 Gesetz zur Änderung des Altlastensanierungs- und Altlastenaufbereitungsverbandsgesetzes – AAVG und zur Änderung wasserverbandlicher Vorschriften 26

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1821

Stellungnahme 16/586

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen –

Der Ausschuss lehnt nach kurzer Debatte zunächst den Antrag der FDP-Fraktion, kein Votum abzugeben, mit den Stimmen von SPD, Grünen und Piraten gegen die Stimmen der CDU und der FDP ab.

Sodann stimmt der Ausschuss dem Gesetzentwurf mit den Stimmen von SPD, Grünen und Piraten gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung der FDP zu.

- 6 Positionspapier zur Vorbereitung von Initialgesprächen mit der energieintensiven Wirtschaft (prognos-Gutachten) 29**
- Antrag
der Fraktion der CDU
Vorlage 16/648
- Bericht von AL Heinz Baues (MKULNV) 29
 - Diskussion 31
- 7 Bettensteuer erneut vor Gericht gescheitert – Landesregierung muss Genehmigungen zur Erhebung der Bettensteuer zurücknehmen 42**
- Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/2123
- Bericht von MR Monika Schneider (MIK) 42
 - Diskussion 43
- Mit den Stimmen von SPD, Grünen und Piraten gegen die Stimmen von FDP und CDU wird sodann der Antrag abgelehnt.
- 9 „Energie der Zukunft“ 47**
- Vorlage 16/689
- Bericht von StS Dr. Günther Horzetzky (MWEIMH) 47
 - Diskussion 49
- 10 Ergebnisse der Evaluierung der Förderwettbewerbe im NRW/EU Ziel 2-Programm (2007 – 2013) EFRE 54**
- Auch Antrag der Fraktion der CDU vom 28. Februar 2013
Vorlage 16/691
- Bericht von StS Dr. Günther Horzetzky (MWEIMH) 54
 - Diskussion 57

11 Gutachten der Landesregierung zur CO-Pipeline 61

Auf Antrag der Fraktion der CDU vom 5. März 2013

Bericht der Landesregierung

Vorlage 16/730

– Bericht von MDgt Dr. Diana Hein (MKULNV) 61

– Diskussion 62

12 Bochum Perspektive 2022 65

Auf Antrag der Fraktion der CDU vom 5. März 2013

Bericht
der Landesregierung

Der Ausschuss kommt einvernehmlich überein, auf einen mündlichen Bericht zu verzichten und diesen schriftlich zu erhalten – *siehe Vorlage 16/754*. Dem wird seitens des Ministeriums zugestimmt.

13 Verschiedenes 66**Nächste Sitzung: 10. April 2013 66**

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung

erklärt sich der Ausschuss mit der auf Einladung 16/249 vorgelegten Tagesordnung einverstanden.

1 Gesetz zur Änderung des Ladenöffnungsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1572 – Neudruck

Ausschussprotokoll 16/156
Stellungnahmen siehe Ausschussprotokoll 16/156

In Verbindung mit:

2 Bewährte Ladenöffnungszeiten in Nordrhein-Westfalen erhalten

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1471

Vorsitzender Georg Fortmeier schickt voraus, der Gesetzentwurf der Landesregierung sei durch Plenarbeschluss vom 13. Dezember 2012 an den AWEIMH – federführend – sowie zur Mitberatung an den Arbeitsausschuss, den Ausschuss für Kommunalpolitik und den Hauptausschuss überwiesen worden. Nach erstmaliger Beratung in diesem Ausschuss am 16. Januar 2013 sei dann am 18. Februar 2013 eine öffentliche Anhörung von Sachverständigen – *siehe APr 16/156* – durchgeführt worden.

Die drei mitberatenden Ausschüsse hätten bereits abschließend über den Gesetzentwurf beraten.

Der Arbeitsausschuss habe am 6. März 2013 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Enthaltung der Fraktion der Piraten den Gesetzentwurf angenommen.

Der Hauptausschuss habe in seiner Sitzung am 7. März 2013 einvernehmlich beschlossen, auf die Abgabe eines Votums zu verzichten.

Der Ausschuss für Kommunalpolitik habe seine abschließende Beratung am 8. März 2013 durchgeführt und den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktion von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Enthaltung der Fraktion der Piraten angenommen.

Der Antrag der FDP-Fraktion sei vom Plenum am 30. November 2012 an den AWEIMH – federführend – und zur Mitberatung an den Arbeitsausschuss überwiesen worden. Ebenfalls am 16. Januar 2013 habe sich der AWEIMH erstmals mit dem Antrag befasst und beschlossen, diesen parallel zum Gesetzentwurf weiter zu beraten.

Zwischenzeitlich habe der mitberatende Arbeitsausschuss den Antrag in seiner Sitzung am 7. März 2013 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Enthaltung der Fraktion der Piraten abgelehnt.

Die Obleute hätten sich darauf verständigt, heute die Auswertung der Anhörung vorzunehmen und die abschließende Beratung am 10. April 2013 durchzuführen.

Ralph Bombis (FDP) führt aus, mit Bezug auf die Sachverständigenanhörung sollte man sich die Zeit nehmen, den Gesetzentwurf noch einmal kritisch zu betrachten. In sehr großer Breite sei vonseiten der Wirtschaft, des Handels und vor allen Dingen auch vonseiten der Kommunen massiv Kritik am Gesetzentwurf geäußert worden. Die Frage der Einschränkung der Samstagsöffnung sei sicherlich ein geringerer Teil der Kritik gewesen, wenn seine Fraktion dazu allerdings nach wie vor zu dem Ergebnis komme, dass hier eine überflüssige Regelung vorgenommen werde.

Besonders problematisch sei die Regelung der Sonntagsöffnungszeiten, insbesondere die Einschränkung der Öffnungsmöglichkeiten im Advent. Der Hauptteil der Umsätze im Einzelhandel werde nun einmal im Advent gemacht. Gerade die kommunale Seite habe immer wieder deutlich gemacht, dass gerade in großen Städten, durchaus aber auch in anderen Konstellationen, die Stadtteile untereinander in Konkurrenz treten müssten.

Das führe in den Städten dazu, dass die kleinen Stadtteile gegenüber den Zentren benachteiligt würden. Das sei auch ein Riesenproblem für Veranstaltungen, die am Rande dieser Sonntagsöffnung stattfänden; denn anders als in den großen Zentren hätten diese nicht über vier Wochen Weihnachtsmärkte, sondern nur für einen begrenzten Zeitraum. Das treffe auch Orte, die ländlicher strukturiert seien.

Die FDP-Fraktion sei insofern der Auffassung, dass insbesondere wegen der Advents-Situation Änderungsbedarf bestehe.

Aber auch die eingegrenzten Möglichkeiten unterjährig brächten den Stadtteilen gegenüber den Zentren erhebliche Probleme, wenn etwa in einem Stadtteil das traditionelle Straßenfest am ersten Wochenende im Juni und in der gleichen Stadt in einem anderen Stadtteil das traditionelle Straßenfest am dritten Wochenende im Juni und im Zentrum eine Veranstaltung am zweiten Wochenende im Juni stattfände. So würden die Anreize für eine Sonntagsöffnung an den Wochenenden vorher und nachher in den Stadtteilen durch diese Einschränkung bei der Sonntagsöffnung wegfallen, weil sich die Besucher auf das Zentrum konzentrierte, wo Kaufkraft abgezogen werde.

Es bestehe also erheblicher Änderungsbedarf insbesondere bei der Frage der Sonntagsöffnung, nicht nur, aber vor allem im Advent. Die FDP sei nach wie vor der Auf-

fassung, dass es die sinnvollste Lösung wäre, den anerkannt guten Gesetzentwurf von Schwarz-Gelb unverändert beizubehalten.

Daniela Schneckenburger (GRÜNE) meint, die massive Kritik, die Herr Bombis vernommen haben wolle, habe sie in der Anhörung nicht gehört.

Die vorliegende Novelle des Ladenöffnungsgesetzes schaffe einen maßvollen Ausgleich zwischen den Interessen des Handels und des Sonntagsschutzes. Damit werde insofern auch die Regelung bezüglich des Sonntagsschutzes repariert, der durch das schwarz-gelbe Ladenöffnungsgesetz nach Ansicht der Koalition in Nordrhein-Westfalen beeinträchtigt gewesen sei. Das sei in der Anhörung im Grundsatz genauso eingeräumt worden.

Man müsse einmal auf die Verteilung der vorgeschlagenen 13 Sonntage bei der Sonntagsöffnung schauen, ob man an der Stelle bezüglich der Verteilung über das Jahr und gegebenenfalls auch mit einer Folgewirkung für die Adventssonntage nachjustieren könne. Ansonsten handele es sich um eine Novelle mit einem maßvollen Ausgleich zwischen Einzelhandelsinteressen, Familieninteressen, Arbeitnehmerinteressen, Sonntagsschutzinteressen. Und das werde mit dem Gesetz wieder gerade gerückt. Auch werde die Öffnung an den doppelten Feiertagen repariert und in eine sinnvolle Reihenfolge gebracht.

Sie gehe davon aus, dass der Gesetzentwurf auch dazu diene, den Ausgleich zwischen Stadtteilen und Innenstädten zu schaffen. Das liege insbesondere an der Formulierung, dass eine Öffnung nur viermal pro Jahr pro Verkaufsstätte möglich sei. Damit sind die Städte gezwungen, zwischen Stadtteilen und Innenstadtzentren, die natürlich immer für einen größeren Kaufkraftabzug sorgten, einen Ausgleich herzustellen. Das sei sozusagen eine natürlich Beschränkung der überbordenden Dominanz der Innenstadtbereiche. Insofern sei der Gesetzentwurf auch an dieser Stelle richtig justiert, um der Interessenlage zwischen Innenstädten und Stadtteilen jeweils gerecht zu werden.

Insofern habe die Anhörung die neuen Regelungen im Wesentlichen bestätigt. Den Antrag der FDP-Fraktion halte sie weiterhin nicht für zustimmungsfähig.

Daniel Schwerd (PIRATEN) führt aus, das wesentliche Argument für diese Novelle sei ja die Anforderung seitens des Verfassungsgerichts bezüglich der Sonntagsruhe gewesen. Es sei selbstverständlich, dass dem Folge geleistet werde. Er plädiere trotzdem dafür, dass man diese Sonntagsruhe nicht weiter als unbedingt nötig ausweite.

Ein wichtiges Argument sei der Interessenausgleich zwischen den Arbeitnehmern einerseits und den Arbeitgebern bzw. den Interessen derjenigen, die einkaufen wollten, andererseits. Es sei allerdings die Frage, inwieweit das in diesem Gesetz geschehen müsse oder ob man es hier nicht eine Spezialregelung geben sollte, die praktisch nur für den Einzelhandel gelte. Darüber wäre zu diskutieren.

Die sonstigen Änderungen seien überwiegend sehr klein. Bei kleinen Änderungen müsse man sich schon fragen, ob sie nötig seien. Seine Fraktion plädiere dafür, da möglichst wenig zu regulieren.

Was die Sonntage und insbesondere die Adventssonntage betreffe, sehe seine Fraktion das Problem, dass durch eine zu starke Einschränkung die Innenstadtzentren und der großflächige Einzelhandel auf dem Land gegenüber Nebenzentren bevorzugt würden. Das betrachte man als kritisch, weil es dazu führen werde, dass man verstärkt zu großen Läden zum Einkaufen fahren werde, was mehr Verkehre und eine Schwächung der wohnortnahen Versorgung bedeute. Man plädiere dafür, dass es hier zu einer möglichst geringen Einschränkung komme.

Hendrik Wüst (CDU) äußert zunächst Kritik daran, dass der Minister nicht anwesend sei, sondern an einer Aufsichtsratssitzung der Duisburger Hafen AG teilnehme. – Frau Schneckenburger habe von einem maßvollen Ausgleich gesprochen. Sie bemühe im Grunde die gleichen Interessen, die es in Abwägung zu bringen gelte, nämlich einerseits die Interessen der Verbraucher, der Käufer, der Händler und auf der anderen Seite auch das Interesse bezüglich der Sonntagsruhe.

Wenn man den Ausgleich aber beim Sonntag bemühe, müsste man ihn nach Verständnis der CDU auch erst recht bei den Feiertagen bemühen, bei denen sich Rot-Grün nun andersherum entscheide als der gültige Gesetzentwurf der christlich-liberalen Vorgängerlandesregierung. Die in der Anhörung und in den Stellungnahmen vorgebrachte Kritik halte man für berechtigt. Gleichwohl konstatiere er, dass man das unterschiedlich begründen könne. Man sehe das in der Abwägung der gleichen Werte allerdings anders.

Er habe heute aber noch nichts dazu gehört, was heute in den Zeitungen gestanden habe über das, was gestern bei der Veranstaltung des Handelsverbandes gesagt worden sei. Vielleicht komme Herr Kollege Eiskirch noch dazu.

Die Kritik der Stadt Köln bezüglich der Obergrenze der Sonntage insbesondere im Advent sei richtig und sollte den Koalitionsfraktionen zu denken geben.

Seine Fraktion halte unter Betrachtung all der notwendigen Abwägungen das, was vorliege, für keine qualitative Verbesserung. Es sei teilweise ein Schritt in die falsche Richtung und habe mit dem, was im Wahlkampf angekündigt worden sei, nur noch wenig zu tun. Die Novelle sei schlicht überflüssig, und deswegen werde man ihr auch nicht zustimmen.

Dietmar Brockes (FDP) meint, da sich die SPD-Fraktion bisher noch nicht gemeldet habe, schließe er daraus, dass die SPD zu dem Themenfeld noch nicht sprechfähig sei. Das sei natürlich insofern bemerkenswert, als gestern Minister Duin selbst angekündigt habe, dass sein Gesetz nachgebessert werden müsse. Vor dem Hintergrund könne heute wohl noch nicht darüber abgestimmt werden.

Sei seine Fraktion sehr gespannt, welche Korrekturen kämen. Wie Kollege Bombis es bereits ausgeführt habe, wäre es aus der Sicht seiner Fraktion am besten, die ge-

samt den Änderungen zurückzunehmen. Insofern freue man sich auf einen dementsprechenden Vorschlag.

Thomas Eiskirch (SPD) meint, wenn es für Kollegen Bombis eine Anhörung gewesen sei, in der es massive Kritik gehagelt habe, dann habe Herr Bombis mit dessen Äußerung eindrucksvoll bewiesen, dass er irgendwann einmal für eine Aufgabe in einer regierungstragenden Fraktion nicht geeignet sei.

Wenn man sich nämlich andere Auswertungen von Anhörungen anschauere, sei diese Anhörung nun wirklich eine gewesen, in der zugegebenermaßen durch sehr unterschiedliche Sichtweisen und Interessenslagen zu einem nicht uninteressanten Thema deutlich geworden sei, dass Interessen aufeinandergeprallt seien, die nicht einvernehmlich in Übereinkunft zu bringen seien. Der eine hätte nämlich gern ein bisschen mehr Schutz hier und der andere ein bisschen mehr Freiheit dort. Deswegen bestehe, wie häufig, auch hier die Notwendigkeit abzuwägen, und das fair zu tun und zu versuchen, die Interessenlage miteinander in einen möglichst guten Ausgleich zu bringen.

Mit diesem Gesetzentwurf sei dies gelungen. Das sei auch das Ergebnis der Anhörung; denn viele Dinge seien nämlich ausgesprochen positiv bewertet worden. Er erinnere an das Thema, wie man mit der regelmäßigen Sonntagsöffnung umgehe bezüglich des Themas „Rand- und Kernsortimente“. Da gebe es unklare Rechtsbegriffe, die immer wieder zu Problemen geführt hätten, wo die neue Regelung nun eindeutig mehr Rechtssicherheit bedeute.

Selbst die verzweifelte Versuche des Kollegen Brockes, dass Bäcker oder Floristen sagen würden, es sei keine gute Idee, das mit den beiden Feiertagen wieder zu drehen, sei unter dem Gelächter sämtlicher Anwesenden erfolgreich gescheitert. Vielmehr sei deutlich geworden, dass der Tausch richtig sei. Es gebe also eine ganze Reihe von Regelungen in dem Gesetzentwurf, die breit begrüßt werden.

Aus seiner Sicht hätten sich in der Diskussion zwei Punkte herauskristallisiert, über die man weiter nachdenken sollte:

Die eine Frage sei, inwieweit der Advent im Rahmen der 13 Kalendersonntage, die zur Sonntagsöffnung freigegeben würden, ausreichend Berücksichtigung finde.

Die zweite Frage, die in der Anhörung breiten Raum eingenommen habe, sei die, inwieweit man die gesellschaftlich relevanten und an diesem Thema interessierten Gruppen auch verpflichtend zur Stellungnahme oder Anhörung in den einzelnen Kommunen bringen könne, bevor die Festlegung auf einzelne Sonntage getroffen werde.

Wie ihm berichtet worden sei, habe der Minister gestern Abend zu diesen beiden Punkten geäußert, dass nach dessen Sachstand die regierungstragenden Fraktionen diesbezüglich miteinander im Gespräch seien.

Da man im Obleutegespräch verabredet habe, am 10. April zu beschließen, werde klar, dass man die Auswertung der Anhörung genauso ernst nehme wie die Anhörung. Auf der Basis dieser Auswertung werde man der Fraktion die entsprechenden

Vorschläge in der nächsten Woche unterbreiten. Dann werde man auch ganz gespannt die Ergebnisse am 10.04. im Ausschuss mitteilen, wie man mit den beiden angesprochenen Punkten umgehen wolle.

Er sei sich sicher, dass man zwar dann immer noch nicht einig sein werde, aber es werde sich eine Mehrheit für den Gesetzentwurf der Landesregierung finden. Den Antrag der FDP allerdings werde man ablehnen.

Ralph Bombis (FDP) entgegnet Herrn Eiskirch, die in der Anhörung deutlich vorgebrachte Kritik sei vonseiten der Wirtschaft insgesamt, vor allen Dingen aus dem Einzelhandelsverband, und von den kommunalen Vertretern gekommen. Diese deutliche Kritik könne man nicht ernsthaft überhört haben.

Er stimme Herrn Eiskirch zu, dass andere Gesetzesvorhaben dieser Regierung in den Anhörungen noch viel deutlicher kritisiert würden; insofern sollte man da die Relation wahren. Aber auch die Nachfragen des Kollegen Brockes seien durchaus nicht von allen, aber doch überwiegend bestätigt worden. Insofern sollte man da nicht zur Geschichtsklitterung beitragen.

Er habe gestern Abend dem Minister persönlich sehr genau zuhören können, als dieser gesagt habe, dass die regierungstragenden Fraktionen über die Frage der Sonntagsöffnung noch einmal diskutierten, um im Nachgang zur Anhörung möglicherweise Änderungen zu erwägen.

Das, was er dann formuliert habe, nämlich eine Änderung von 12 plus 1 in 11 plus 2 vorzunehmen, möge für die Frage der Adventszeit eine deutliche Verbesserung sein. In der Gesamtschau entstehe dann aber das Problem, dass die Sonntagsöffnung im sonstigen Jahr eingeschränkt werde und damit die Stadtteile gegenüber den Zentren verschärft in Konkurrenz stünden. Dass die Händler in den Stadtteilen das mit großer Sorge sähen, weil sie auch unterjährig nicht mehr bei der Sonntagsöffnung gegenüber den Zentren in Konkurrenz treten könnten, könne man nicht einfach vom Tisch wischen.

Die Koalitionsfraktionen sollten dringend darüber nachdenken, den Gesetzentwurf abzulehnen oder zumindest eine wesentlich deutliche Verbesserung vorzunehmen. Selbst die Oberbürgermeister von Köln und Düsseldorf hätten ganz klar dazu Stellung genommen, dass der Gesetzentwurf in der vorliegenden Form nicht ausreichend sei. Es sollte also nicht das, was landauf, landab gesagt werde, missachtet werden, sondern man sollte sich noch einmal ein Stück weit bewegen, ansonsten werde das Gesetz zum Schaden der Händler und der kleineren Stadtteile wirken.

Rainer Schmeltzer (SPD) meint, wenn er Herrn Bombis gerade gehört habe bezüglich der Äußerungen der Kommunen in der Anhörung, gebe es zwei Möglichkeiten: Entweder sei das, was Herr Bombis gesagt habe, nicht richtig, oder bei den Äußerungen der kommunalen Vertreter sei der Stenograf regelmäßig auf die Toilette gegangen. Das Zweite schließe er definitiv aus; denn bei Anhörungen gebe es Wortprotokolle.

Und in dem Wortprotokoll finde er all das, was Herr Bombis gerade behauptet habe, bei den Kommunen nicht wieder. Robert Kilp, der Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW habe vielmehr zu dem, was Herr Bombis zuletzt gesagt habe, wörtlich ausgeführt: „Ist der Anlassbezug ein Nachteil für die Stadtteile? Ich würde sagen, nein.“

Das sei schon deutlich, und dieser führe das in den weiteren Ausführungen noch detaillierter aus. Insofern seien die Wahrnehmungen bezüglich der Äußerungen in der Anhörung deutlich unterschiedlich gewesen, und er bestätige ausdrücklich das, was Frau Kollegin Schneckenburger wahrgenommen habe, dass durchweg sehr viel Positives von allen, auch von den kommunalen Vertretern, zu hören gewesen sei.

Dann sei eben vorgetragen worden, der Minister hätte gestern Abend gesagt, das Gesetz müsse auf jeden Fall nachgebessert werden. Herr Bombis habe das, was der Minister zu den Sonntagen und der Absichtserklärung gesagt habe, richtig wiedergegeben. Dass aber gesagt worden sein soll, dass das Gesetz nachgebessert werden müsse, habe keiner der Anwesenden gestern gehört, weil es der Minister nicht gesagt habe.

Seine Fraktion nehme Anhörungen grundsätzlich ernst. Man lese die Stellungnahmen, höre die Antworten auf Fragen, auch die Antworten auf Fragen der Opposition, und dann berate man das sehr sachlich, sehr intensiv, und wenn man der Überzeugung sei, dass in der Tat Einwände gekommen seien, die einer Änderung bedürften, dann mache man das. Das kenne er aus den Jahren 2005 bis 2010 definitiv anders. Seinerzeit seien Anhörungen die Zeit, die man dort verbracht habe, definitiv nichts wert gewesen, weil in der Regel keine Anregungen aus Anhörungen in Änderungen eingearbeitet worden sei, zumindest nicht von den damaligen Koalitionsfraktionen.

Die Äußerung, die der Minister gestern abgegeben habe, sei in der Tat so gewesen, dass dieser zur Kenntnis genommen habe, dass die regierungstragenden Fraktionen darüber berieten, in Richtung der Adventssonntage und der Gesamtsonntage so zu agieren, und dass ihn es freue, dass die regierungstragenden Fraktionen darüber berieten. Das sei von Herrn Bombis 1:1 richtig wiedergegeben worden. Der Minister habe dort aber noch keine deutliche Festlegung wiedergegeben.

Kollege Wüst habe in seinem Wortbeitrag das Ladenöffnungsgesetz der christlich-liberalen Koalition herangezogen und im Fazit dargelegt, dass es keiner Änderung bedürfe. Er erinnere daran, wie seinerzeit gerade die Christliche Union regelrecht verbal verprügelt worden sei, was die Sonntage, was den Samstagabend mit der Öffnung bis 24:00 Uhr und was die Feiertagsregelung betreffe.

Wenn er nur die seinerzeitigen Einwendungen der Kirchen, der Gewerkschaften und anderer Interessenvertretungen und Verbände – Floristen und Bäcker vergesse er in der Diskussion seinerzeit nie – nehme, sei es überhaupt kein Geheimnis, dass man das wieder ändern werde. Wenn Herr Wüst das alles unter der christlich-liberalen Koalition als Erfolg werte, dann habe dieser die eigenen Anhörungen zu dem Gesetzentwurf nicht ernst genommen. Und damit habe er genau das getan, was er der Koalition heute vorwerfe, was aber nicht der Fall sei.

Wie Kollege Eiskirch vorgetragen habe, werde man Anträge formulieren, und am 10. April werde man hier abschließend beraten können.

Dietmar Brockes (FDP) geht auf die erwartete Geschichtsklitterung von Herrn Schmelzer ein, der einen Sachverständigen angeführt habe, den die Koalition geschickt habe. Herr Schmelzer solle sich aber einmal genau die Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände in Gänze ansehen, in der nämlich an der Änderung massiv Kritik geäußert worden sei. Zudem sei diese Kritik in einem Brief der Oberbürgermeister von Düsseldorf und Köln deutlich formuliert worden.

In den Stellungnahmen und in den in der Anhörung gemachten Ausführungen der Interessensgemeinschaften, der Vertreter der Stadtteile, des Tourismus NRW werde Kritik zur Sonntagsregelung geübt. Auf der ITB habe man zur Kenntnis genommen, dass viele Gäste erwarteten, dass sie in einer Millionenstadt sonntags shoppen könnten. Auch habe man die Position der IHKs, der Wirtschaftsunioren und des Handelsverbandes gehört.

Wer dann noch meine, die Einschätzung der Experten sei positiv gewesen, könne nicht bei dieser Anhörung gewesen sein. Man sei nun sehr gespannt, wie weit die Koalition das Rad zurückdrehe. Am besten wäre es aber, wenn der Gesetzentwurf keine Gesetzeskraft erlangen würde.

Daniela Schneckenburger (GRÜNE) hält den Alarmismus, mit dem Herr Bombis heute Morgen argumentiere, in der Sache nicht für gerechtfertigt. Sie zitiere diesbezüglich noch einmal Robert Kilp, AG der kommunalen Spitzenverbände:

„Die kommunalen Spitzenverbände haben hierzu kein klares Votum formuliert. Sie fänden mehr nicht schlecht, akzeptieren es aber auch. Als Vertreter der größten Stadt im Land mit dem kompliziertesten Aufbau denke ich, dass wir 12 plus 1 Sonntag sicherlich hinbekommen.“

Und es heiße weiter:

„Genauso sieht es beim Anlassbezug aus, wobei ich für die Stadt Köln sagen kann: Man auch das Verfassungsgerichtsurteil berücksichtigen.“

Das sei die sogenannte „scharf formulierte“ Kritik.

In der Tat bestehe die Aufgabe darin, zwischen den Interessen von kleinen Händlern, großen Händlern, Stadtteilen, Zentren, Arbeitnehmer(inne)n und Familien usw. abzuwägen. Dieser Interessenausgleich sei gut geglückt. Dazu habe man im Gesetz noch das repariert, was Schwarz-Gelb handwerklich schlecht gemacht habe. Man halte es auch als Folge der Anhörung für richtig, darüber nachzudenken, wie man den Konsens vor Ort finden und den Interessenausgleich stärken könne. Und das seien die beiden Punkte, an die man herangehe: Adventssonntage, Interessenausgleich vor Ort. Beides werde in aller Ruhe noch einmal diskutieren. Das Ergebnis werde man dann hier gemeinsam diskutieren können. Und schließlich werde man eine gute Novelle des Ladenöffnungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen verabschieden.

Thomas Eiskirch (SPD) lenkt noch einmal das Augenmerk auf die eigentliche Aufgabe heute, nämlich die Anhörung auszuwerten. Alle anderen Bemerkungen könnten in der abschließenden Beratung noch einmal vorgetragen werden. Heute gehe es um die schriftlichen Stellungnahmen und die Äußerungen in der Anhörung. Er weise noch einmal darauf hin, dass Herr Kilp, wie dem Klammerzusatz im Protokoll zu entnehmen sei, für die kommunalen Spitzenverbände NRW anwesend gewesen sei. Und er habe in dieser Rolle gesagt:

„Als Vertreter der größten Stadt im Land mit dem kompliziertesten Aufbau denke ich, dass wir zwölf plus einen Sonntag sicherlich hinbekommen.“

Weiter heiße es, und das sei eben nicht zitiert worden:

„Gerade den Konflikt zwischen den zentralen Einkaufsbereichen ... und den Stadtteilen kann man sicherlich ausgleichen.“

Beim Thema Anlassbezug heiße es dann nach der von der Kollegin bereits zitierten Passage:

„Gerade der Anlass bringe in den einzelnen Stadtteilen bzw. auch in der City den Verbund zu den sozialen Verhältnissen, zu den örtlichen Vereinen usw.“

Das nun als massive Kritik titulieren zu wollen, finde er ausgesprochen merkwürdig.

Insofern sollte die Opposition entspannt sein, und ihn freue es ausgesprochen, dass die Äußerung des Ministers gestern und seine Einlassung heute dazu geführt hätten, dass für die FDP augenscheinlich der Spannungsbogen bis ins Unermessliche gespannt worden sei, mit welchen konkreten Änderungsvorschlägen die Koalitionsfraktionen kommen würden. Man könne vergewissert sein: Diese würden das Gesetz noch ein Stück besser machen, und dann könne man am 10.04. zur Abstimmung schreiten.

Der Ausschuss kommt nach eingehender Aussprache abschließend überein, die Tagesordnungspunkte 1 und 2 abschließend am 10. April 2013 zu beraten und Beschluss zu fassen.

